

Crashkurs Anti: Diskriminierung in Brandenburg

Teil 1 – Gleiche Chancen für alle?

ZUSAMMENFASSUNG | 24.11.2021

Potsdam & Online-Talk der FES-Brandenburg



Sowohl die Brandenburger Landesverfassung als auch das Grundgesetz verbieten die Benachteiligung oder auch die Bevorzugung verschiedener Bevölkerungsgruppen. In Artikel 12 Absatz 2 der Landesverfassung Brandenburg vom 20. August 1992 steht, dass niemand aufgrund der Abstammung, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Diskriminierungserfahrungen gehören jedoch für viele Menschen in Brandenburg zum alltäglichen Leben. Betroffene leiden oftmals unter schwerwiegenden seelischen, beruflichen, sozialen oder gesundheitlichen Belastungen.

Was braucht es, um gleiche Rechte und Chancen für alle zu verwirklichen? Wie und wo zeigt

sich Diskriminierung? Wie erleben sie die Betroffenen? Was können wir alle dagegen tun?

Diese und weitere Fragen diskutierten Dorina Feldmann (Fachstelle Antisemitismus Brandenburg), Patricia Fuentealba (Aktivistin im Bereich Soziales und Migration), Lars Bergmann (Projektleiter des Landesverbandes AndersARTIG e.V. für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans im Land Brandenburg) und Eva Andrades (Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland) im Rahmen eines (Web)-Talks des Landesbüros Brandenburg der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg der Opferperspektive e.V. am 24. November 2021 in Potsdam und online. Die Veranstaltung diente als Auftakt für die Veranstaltungsreihe „Crashkurs – Anti:Diskriminierung in Brandenburg“.*

WAS IST DISKRIMINIERUNG & WELCHE FORMEN GIBT ES?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) regelt umfassend, was aus juristischer Sicht als Diskriminierung anzusehen ist. Dabei spricht das AGG nicht von Diskriminierung, sondern von Benachteiligung. Eine Benachteiligung ist jede Form einer weniger günstigen Behandlung, wobei es nicht darauf ankommt, ob die Benachteiligung vorsätzlich, in böswilliger Absicht oder unabsichtlich geschieht. Entscheidend ist vielmehr der nachteilige Effekt, der bei den Betroffenen durch die Ungleichbehandlung entsteht. Das Gesetz schützt Menschen, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Beruf oder im Alltag benachteiligt werden. Diskriminierendes Verhalten kann auf Grundlage des AGGs und anderen Gesetzen juristisch belangt werden.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Islamophobie, Abwertung von Menschen mit Behinderung, Abwertung von Obdachlosen oder Langzeitarbeitslosen und Sexismus sind Formen von Benachteiligung bzw. Diskriminierung. Sie sind eine Verletzung der Würde des Menschen und können im Alltag und auf der Arbeit trotz möglicher juristischer Verfolgung auftreten. Diese Formen der Diskriminierung wurden bei der Veranstaltung von den Referent*innen auf dem Podium diskutiert, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass Diskriminierung als solche oftmals nicht erkannt wird, weshalb sie nicht den zentralen Stellen des Staates oder anderen Organisationen gemeldet wird.

WIE KANN GEGEN DISKRIMINIERUNG VORGEGANGEN WERDEN?

Um politisch, rechtlich oder pädagogisch wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung zu entwickeln, genügt es nicht, eine generelle Haltung der Toleranz einzufordern sowie individuelle Rechtsansprüche auf Diskriminierungsschutz zu gewährleisten. Vielmehr ist ein angemessenes Verständnis über (diskriminierende) gesellschaftliche Strukturen erforderlich, um die unterschiedlichen Ausprägungen von Diskriminierung abzudecken. Bisher fehle jedoch der politische sowie gesellschaftliche Wille gegen diskriminierende Strukturen konsequent vorzugehen, so die Referent*innen auf dem Podium. Andrades hebt jedoch positiv hervor, dass Diskriminierung ein Thema geworden sei, welches zunehmend in der Gesellschaft und in den Medien diskutiert werde. Doch sie betont auch das fehlende Wissen darüber, wie man gegen Diskriminierung vorgehen kann. Die Diskutant*innen auf dem Podium sind sich dabei einig, dass die Arbeit der Vereine in Brandenburg sichtbar und das Beratungsangebot flächendeckend gestalten werden müsse, sodass ein gut gesichertes und nachhaltig finanziertes Netzwerk entstehe. Bergmann ergänzt hierbei, dass die Vereine sich momentan in einem Kampf gegen Windmühlen befinden. Sie erhielten zu wenig finanzielle staatliche Förderung und stünden oftmals vor hohen bürokratischen Hürden bei der Beantragung von staatlichen Zuwendungen. Die Politik müsse die Arbeit der Vereine vor Ort mehr wertschätzen sowie die Verwaltung auf staatlicher Ebene über Menschenrechtsarbeit aufklären. Statt finanzielle Mittel zu kürzen, müssten Projekte langfristig durch Hauptamtliche unterstützt werden,

so Bergmann. Die zunehmenden Straftaten sprächen dafür, dass die Strukturen der Antidiskriminierungsarbeit weiter ausgebaut werden müssen. Feldmann fügt hinzu, dass die Bekanntheit der Projekte wachsen muss, damit mehr Vorfälle an die richtigen Stellen gemeldet werden können. Bisher bliebe ein Großteil der diskriminierenden Vorfälle noch zu oft im Dunkeln.

Viele Kläger*innen werden von staatlichen und nicht-staatlichen Antidiskriminierungsstellen unterstützt, die nach Inkrafttreten des AGG gegründet wurden. Diese Organisationen und Vereine bringen die Perspektive von betroffenen Menschen, die versuchen, mit dem Gesetz zu ihrem Recht zu kommen, in rechtspolitische und öffentliche Debatten über Diskriminierung in Deutschland ein. Damit ist das AGG auch ein Teil eines neuen Diskurses über Alltagsdiskriminierung, Antidiskriminierungskultur, Menschenrechte und Teilhabegerechtigkeit. Doch trotz der vielfältigen Erfolge beklagen Wissenschaftler*innen, Anwälte*innen und Antidiskriminierungsorganisationen, dass das AGG immer noch zu wenig bekannt, zu wenig anerkannt und zu wenig wirksam sei. Auch die Referent*innen auf dem Podium schließen sich diesem Urteil an und plädieren dafür, dass die bereits bestehenden Rechte und Gesetze anerkannt und konsequenter durchgesetzt werden müssen. Hierbei sieht Fuentealba ebenfalls Handlungsbedarf bei den Beratungsstellen. Berater*innen von Organisationen gegen Antidiskriminierung müssten mehr auf die Menschen zugehen und ihr Beratungsangebot in die Fläche tragen.

Indessen müsste bei den Nicht-Betroffenen durch Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen ein Bewusstsein für Diskriminierung geschaffen werden. Bergman weist bei diesem Punkt daraufhin, dass es mehr Projekte an Schulen gibt, um direkt über Diskriminierungsformen aufzuklären. Neben Beratungsangeboten, die das Kernstück der Arbeit von Vereinen und Organisationen für Antidiskriminierung darstellen, müssten Publikationen und Bildungsveranstaltungen zu ausgewählten (Anti-)Diskriminierungsthemen entwickelt werden, die möglichst viele Menschen erreichen. Ergänzend dazu müssten regelmäßig Berichte zu Diskriminierungsvorfällen und -erfahrungen veröffentlicht werden.

Das Know-how und das Wissen in Form von Statistiken sowie die Expert*innen für eine erfolgreiche Antidiskriminierungsarbeit sind bereits vorhanden, doch es muss ein Wandel in Gesellschaft und Politik vollzogen werden.

Andrades empfiehlt, dass das AGG novelliert und besser anwendbar gemacht sowie die Projektförderungsstruktur nachhaltiger gestaltet werden müsse, da Antidiskriminierungsrecht allein nicht die gesamtgesellschaftliche Problematik lösen könne. Antidiskriminierungspolitik müsse auch bei Institutionen, Verfahren und Strukturen ansetzen, die benachteiligend wirken könnten. Die Öffentlichkeit müsse angesprochen werden, um das Bewusstsein zu schärfen und möglicherweise Einstellungen zu ändern. Aus diesem Grund riefen die Referent*innen auf dem Podium am Ende der Veranstaltung insbesondere dazu auf, dass Zeug*innen von Diskriminierung nicht wegschauen, sondern sich vielmehr mit den Betroffenen solidarisieren und Anteilnahme zeigen sollten. Brandenburg und ganz Deutschland brauche Orte, wo Betroffene von Diskriminierung vorbehaltlos Verständnis und Hilfe erfahren. Nicht zuletzt sei es wichtig, Betroffene zu ermächtigen, sich zu wehren.

MELDESTELLEN & BERATUNGSANGEBOTE FÜR BETROFFENE VON DISKRIMINIERUNG

Opferperspektive e.V.

Beratung für Betroffene von rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung

<https://www.opferperspektive.de/>

RIAS Brandenburg

Meldestelle für antisemitische Vorfälle

<https://report-antisemitism.de/rias-brandenburg/>

AndersARTiG e.V.

Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange

<http://www.andersartig.info/>

demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung

Beratung zu den Themen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

<https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/>

advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland

Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungsbüros und -beratungsstellen

<https://www.antidiskriminierung.org/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

Friedrich-Ebert-Stiftung • Landesbüro Brandenburg
Hermann-Elflein-Str. 30/31 • 14467 Potsdam

AUTORIN:

Jeannette Jung

REDAKTION:

Katrin Wuschansky & Helene Franke
Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Brandenburg

GESTALTUNG & SATZ:

Julia Heilck

COPYRIGHT 2021 Friedrich-Ebert-Stiftung

Potsdam@fes.de

Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampzzwecke verwendet werden.

**Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.,
Landesbüro Brandenburg**

Hermann-Elflein-Str. 30/31 | 14467 Potsdam
Tel. (0331) 29 25 55

Web. www.fes.de/landesbuero-brandenburg

 /FES.Brandenburg